LANDRATSAMT

HOHENLOHE KREIS

Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung auf der Homepage des Hohenlohekreises

Jugendamt
Fachdienst 41.4
Unterhaltsvorschuss

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung
(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg – LVwZG)

an Herrn/Frau: Myroslava Davydenko
letzte bekannte Anschrift: unbekannt in der Ukraine
z.Zt. unbekannten Aufenthalts

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gem. § 11 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gem. § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Frau Myroslava Davydenko wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass das folgende für sie bestimmte Schriftstück öffentlich zugestellt wird:
Aufhebungsbescheid und Rückforderungsbescheid des Landratsamtes Hohenlohekreis
Datum:21.10.2026
Aktenzeichen: 41.4/508.995460/sc

Die Dokumente können beim
Landratsamt Hohenlohekreis
Jugendamt
3. Stock
Allee 16
74653 Künzelsau
während der Dauer der Bekanntmachung zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen/in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Künzelsau, 21.10.2026

gez.

Schäfer

HOHENLOHE KREIS
Landratsamt Hohenlohekreis
dtr1001070:PN
22.10.2026
12:40:35 +02